Erste Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 43.

Marienwerder, den 27. Oktober 1869.

gen im Bureau III. des Gerichts zur Einsicht jedes Betheiligten offen.

Rosenberg, den 16. October 1869.

Königl. Kreis=Gericht.
Der Concurs=Commissar.

69) Die am 2. April 1827 verstorbene Catharina v. Polczynska (geb. v. Kossabucka) hatte in ihrem am 4. Januar 1828 publicirten Testamente v. 11. August 1801 unter Anderm verordnet, daß diejenigen 666 Thlr. 20 sgr., welche ihre Tochter Petronella von Kalkstein=Oslowska ihr verschuldete, zur Hälfte der letztern, zur Hälfte ihrer Tochter Anna v. Falken=Plachecka zufallen sollten. Die Petronella v. Kalkstein=Oslowska bestritt ihre Schuld und wurde dieselbe demnächst auf 266 Thlr. 20 sgr. nebst 5 pCt. Zinsen seit dem Todestage der Erblasserin festgestellt. Diese auf dem Gutsantheil Bergelau Littr. H. eingetragene Forderung kam bei der nothwendigen Subhastation dieses Grundstücks incl. Zinsen zur Hebung, wurde, nachdem verschiedene Zahlungen daraus geleistet worden, im Betrage von 243 Thlr. 1 sgr. 9 pf. zur Catharina v. Polczynskaschen Nachlaßmasse angenommen und befindet sich noch jetzt im hiesigen Depositorio. — Da die Anna v. Plachecka den Erbanfall nicht erlebt hat, so partizipiren an dem ihr vermachten Antheile nach dem Collegialbeschlusse vom 4. Januar 1858 sämmtliche Catharina v. Polczynskasche Testaments=Erben resp. deren Erben, so weit dieselben nicht überhaupt oder zu Gunsten von Miterben der Erbschaft entsagt haben. — Auf den obervormundschaftlich genehmigten Antrag des den unbekannten und abwesenden Erben der Catharina v. Polczynska bestellten Curators, Rechtsanwalt Stinner hierselbst, werden hierdurch alle Diejenigen, welche an die vorgedachte Nachlaßforderung Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den **31. Mai 1870**, Vormittags 11 Uhr vor Herrn Kreisrichter Oloff anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und die zu ihrer Legitimation dienenden Urkunden vorzulegen, widrigenfalls der Nachlaß den sich meldenden und legitimirenden Erben und in Ermangelung solcher dem Fiskus verabfolgt, und der nach erfolgter Präklusion sich etwa meldende Erbe alle Handlungen u. Verfügungen des Erbschaftsbesitzers anzuerkennen u. zu übernehmen schuldig, von demselben auch weder Rechnungslegung noch Ersatz der gezogenen Nutzungen zu verlangen berechtigt ist, sondern sich lediglich mit dem begnügen muß, was alsdann von der Erbschaft noch übrig ist. — Als bekannte Erben werden insbesondere vorgeladen: 1. der Gutsbesitzer Johann v. Wysocki, 2. der Ackerbürger Christlieb Nur, 3. der Anton v. Plachecki, 4. die Erben des August v. Plachecki, 5. die Theodosia Franziska v. Brondzinska (geb. v. Plachecka), 6. der Leopold von Plachecki, 7. der Constantin von Kalkstein=Oslowski.

Schlochau, den 19. Juli 1869.

Königliches Kreis=Gericht. Erste Abtheilung.

70) Gegen folgende Personen: 1. Ferdinand Heinrich Dreier aus Dobrin, geboren am 17. Oktober 1841, 2. Gustav Ferdinand Schmidt daselbst, geboren am 23. Febr 1841, 3. Michael August Zühlke das., geb. am 19. Septbr. 1841, 4. Joh. Aug. Knick das., geb. am 12. Mai 1842, 5. Joh. Gottlieb Buch das., geb. am 14. März 1842, 6. Herrmann Schröder das., geb. am 21. Januar 1842, 7. Ferdinand Ludw. Müller das., geb. am 13. Dezember 1844, 8. Martin August Zbonikowski das., geb. am 10. October 1844, 9. Carl August Schmidt das., geb. am 15. Septbr. 1845, 10. Friedrich Wilh. Schwan das., geb. am 4. Januar 1846, ist auf Antrag des Herrn Staatsanwalts durch Beschluß des hiesigen Gerichts vom 20. August d. J. die Untersuchung gemäß §. 110. des Strafgesetzbuchs wegen unerlaubten Verlassens der Königlich Preuß. Lande, um sich der Militairpflicht zu entziehen, eröffnet. Zur mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf den **1. Dezember** d. J., Vormittags 10 Uhr, im Sitzungszimmer des hiesigen Gerichtsgebäudes vor dem Collegio anberaumt. Die vorgenannten Personen, deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird gegen sie mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Schlochau, den 20. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Ferien=Senat.

71) Gegen folgende militairpflichtige Personen: 1. Martin August Heinrich Jschke aus Brenzig, geboren am 21. März 1844, 2. August Christian Kaschke aus Altbraa, geb. am 26. Dezember 1844, 3. Fried. Franz Julius Dickmann aus Hammerstein, geb. am 20. Juli 1845, 4. Carl August Gehrke aus Neuvedel, geb. am 2. August 1845, 5. Joh. Fried. August Henning aus Dickhoff, geb. am 15. Febr. 1845, 6. Carl Albert Marquardt aus Baldenburg, geb. am

12 Februar 1846, 7. Joh. August Voß aus Barkenfelde, geb. am 4. Juli 1846, 8. Carl Fried. Schulz aus Königl. Briesen, geb. am 7. Juni 1846, 9. Fr. Wilh. Sieg aus Buchholz, geb. am 18. Jan. 1846, 10. Joh. August Grönke aus Damerau, geb. am 9. Januar 1846, 11. Aug. Wilh. Ferd. Ernst aus Engsee, geb. am 10. Febr. 1846, 12. Carl Gottl. Fritz aus Förstenau, geb. am 14. März 1846, 13. Carl Paul Hans Knütter aus Grabau, geb. am 7. Juni 1846, 14. Herrm. Julius Münchow aus Grabau, geb. am 9. October 1846, 15. Friedr. August Beccard a. Caldau, geb. am 13. Februar 1846, 16. Carl Daniel Klug aus Neufeldt, geb. am 13. März 1846, 17. Leo Linde aus Neukrug, geb. am 20. Januar 1846, 18. Friedr. Klotz aus Pagdanzig, geb. am 3. Juli 1846, 19. Max Carl Franz Kalk aus Penkuhl, geb. am 11. April 1846, 20. Mathias von Wnuck aus Prondzonna, geb. am 26. Januar 1846, 21. Johann Ludwig Krause aus Schildberg, geb. am 1. Mai 1846, 22. Rudolph Arnhold Leopold Richard Beckmann aus Schlochau, geb. am 7. Juni 1846, 23. Paul v. Rymon-Lipinski aus Smoldzyn, geb. am 7. Juni 1846, 24. Ludwig August Voelz aus Kl. Wittfelde, geb. am 1. August 1846, 25. Wilh. Szepeck aus Adl. Kelpin, geb. am 24. Sept. 1846, — ist auf den Antrag des Herrn Staatsanwalts durch Beschluß des Collegii von heute gemäß §. 3. f. f. des Gesetzes vom 10. März 1856 und §. 110. des Strafgesetzbuchs wegen unerlaubten Verlassens der Königl. Preuß. Lande, um sich der Militairpflicht zu entziehen, die Untersuchung eingeleitet. Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf den **1. Dezbr.** d. J., Vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaale des hiesigen Gerichts anberaumt. — Die vorgenannten Personen, deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen u. die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung gegen sie in contumaciam verfahren werden.

Schlochau, den 6. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

72) Der seit dem 1. Februar 1860 bis 1. März 1868 bei der Königl. Kreisgerichts-Commission zu Lautenburg mit den Funktionen als Sportel-Receptor und Asservaten-Verwalter beschäftigte frühere Civil-Supernumerar und Actuar Herrmann Kosse hat eine Amts-Caution von 100 Thlrn. in einem Staatsschuldscheine bestellt, deren Rückzahlung nunmehr erfolgen soll. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus der Amtsverwaltung des p. Kosse gegen diesen oder die hiesige Salarienkasse Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem am **21. Dezember** d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Strecker hierselbst anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie aller Ansprüche an die bezeichnete Kasse und an die Caution verlustig gehen.

Strasburg, den 5. October 1869.

Königl. Kreisgericht.

73) Der vom 26. Mai 1858 bis 1. Novbr. 1868 zuerst bei dem Königl. Kreisgerichte Thorn und dann hier beschäftigte Bote und Executor Carl Friedrich Schulz hat eine Amtskaution von 100 Thlr. in Staatsschuld-Scheinen bestellt, deren Rückzahlung nunmehr erfolgen soll. — Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus der Amtsverwaltung des p. Schulz gegen diesen, oder die hiesige Salarien-Kasse Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem am **30. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Direktor Strecker hieselbst anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie aller Ansprüche an die bezeichnete Kasse und die Kaution verlustig gehen.

Strasburg, den 16. September 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

74) Der Uhrmacher und Kaufmann F. Leetz hier hat wider den Zimmermeister Rudolph Meyer, früher hier, aus einem von Letzterm acceptirten Wechsel d. d. Thorn, den 20. Januar 1869 über 250 Thlr., zahlbar an eigne Ordre am 20. August d. J., auf wechselmäßige Zahlung von 250 Thlrn. und 6 pCt. Zinsen vom 20. Juli d. J. eingeklagt. Zur Beantwortung der Klage steht ein Termin den **31. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 6., vor dem Herrn Kreisrichter Plehn an, zu welchem der Verklagte unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben in contumaciam erkannt werden wird.

Thorn, den 11. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

75) Der Kaufmann Herrmann Körner zu Stettin hat wider den Kaufmann J. Thorner, früher hier, aus einem von Letzterem ausgestellten und acceptirten Wechsel d. d. Thorn, den 27. August 1866 über 1600 Thlr. auf wechselmäßige Zahlung von 1600 Thlrn. nebst 6 Prozent Zinsen vom 27. October 1866 geklagt. — Zur Beantwortung der Klage steht ein Termin auf den **31. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle (Terminszimmer Nr. 6.) vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Plehn an, zu welchem der Verklagte unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben in contumaciam erkannt werden wird.

Thorn, den 19. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

76) Gegen die Landwehrmänner: 1. Theodor Krüger aus Schwarzbruch, geboren den 19. April 1833, 2. Wirthschafts-Inspector Ignatz Przybilski aus Mocker, geboren den 7. Juli 1834, 3. Schiffer Ignatz Targowski aus Thorn, geboren den 1. April 1837, ist auf Grund der Anklage vom 2. October d. J. die Untersuchung wegen Auswanderung ohne Erlaubniß eröffnet worden. Zur öffentlichen Verhandlung der

Sache ist ein Termin auf den **1. Februar 1870,** Vormittags um 12 Uhr, im kleinen Sitzungssaale des Criminalgebäudes in der Marienstraße hierselbst angesetzt worden. Die oben genannten drei Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termin zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche unter bestimmter Angabe der dadurch zu beweisenden Thatsachen dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung über die Anklage in contumaciam verfahren werden.

Thorn, den 6. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

77) Das den Besitzer Joseph und Susanne, geb. Kanthack, Kanthackschen Eheleuten gehörige, in dem Dorfe Lanken, Kreises Schlochau, belegene, im Hypothekenbuche von Lanken Nr. 4. verzeichnete Grundstück soll am **18. Decbr. 1869,** Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **20. Decbr. 1869,** Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstück: 956,60 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 89,69 Thaler; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 60 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale während der Stunden von 10 bis 1 Uhr eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Baldenburg,, den 13. October 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

78) Das dem Johann Niedzielski gehörige, in Czerst belegene, im Hypothekenbuche von Czerst sub Nr. 56. verzeichnete Grundstück soll am **11. Dezember d. J.,** Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **18. Dezember d. J.,** Vormittags 11 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 117,77 Morgen, und der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 15,12 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserm Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Conitz, den 9. Oktober 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

79) Königl. Kreisgericht zu Conitz,
den 2. Mai 1869.

Das den Franz Dobbeck'schen Eheleuten gehörige Grundstück Harmsdorf No. 1., abgeschätzt auf 8955 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **15. December 1869,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die Jacob und Eva Dobbeck'schen Eheleute aus Harmsdorf resp. deren Erben Johann und Anna Dobbeck, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

80) Der am 5. November d. J. anstehende Bietungstermin des dem Julius Eduard Wilhelm Sauberzweig gehörigen Ritterguts Wordel wird aufgehoben.

Dt. Crone, den 18. Oktober 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Der Subhastationsrichter.

81) Das dem Besitzer Johann Foth gehörige, in Obsrausmaaß belegene, im Hypothekenbuche Nr. 31. verzeichnete Grundstück soll am **8. Dezember d. J.,** Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **11. Dezember d. J.,** Vormittags 11 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 71,73 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $113^{82}/_{100}$ Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 35 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung

in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Culm, den 16. Oktober 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

82) Die dem Joseph Ciesielski gehörigen, in Königlich Neudorf belegenen, im Hypothekenbuche sub Nro. 25. und 47. verzeichneten Grundstücke sollen am **22. Dezember 1869,** Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages am **27. Dezember d. J.**, Vormittags 11 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen der Grundstücke 25,33 resp. 5,51 Morgen, der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden: 42 56/100 Thaler resp. 1 10/100 Thaler.

Der die Grundstücke betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dieselben angehende Nachweisungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Culm, den 14. Oktober 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

83) Das den Friedrich und Maria Betzschen Eheleuten gehörige, in Oberausmaß belegene, im Hypothekenbuche Nr. 66. verzeichnete Grundstück soll am **12. November 1869,** Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **15. November 1869,** Vormittags 11 Uhr, ebendaselbst verkundet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 17,55 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 30 Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 25 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Culm, den 17. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

84) Das den Friedrich und Anna Elisabeth Wordelschen Eheleuten gehörige, in Wilhelmsbruch belegene, im Hypothekenbuche Nr. 21. verzeichnete Grundstück soll am **15. November d. J.,** Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **17. Novbr. d. J.,** Vormittags 11 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 41,05 Mrg., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 25 20/100 Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 30 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können im Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Culm, den 17. September 1869.

Königl. Pr. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

85) Das den Schriftsteller Ignaz und Euphemia v. Gołkowska, Danielewskischen Eheleuten gehörige, in der Stadt Culm belegene, im Hypothekenbuche Nr. 62. verzeichnete Grundstück nebst Elocationspertinenzien soll am **22. Novbr. d. J.,** Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **24. Novbr. d. J.,** Vormittags 11 Uhr, ebendaselbst verkundet werden.

Das Haus ist nach dem Brande wieder ausgebaut und kommt die davon zu zahlende Gebäudesteuer erst mit dem 1. Januar 1871 zur Hebung. Nach Analogie des §. 93. Subhastations-Ordnung vom 15. März 1869 wird die vom Bieter zu leistende Sicherheit auf 1625 Thlr. festgesetzt.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der

Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Culm, den 22. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

86) Die den Ignaz und Agnes Jachowskischen Eheleuten gehörigen, in Königlich Czarze belegenen, im Hypothekenbuche Nr. 2. 4. 6. und 9. verzeichneten Grundstücke sollen am **29. Novbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **2. Dezbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen der Grundstücke: 406,65 Morgen, der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden, 171 80/100 Thaler, Nutzungswerth, nach welchem die Grundstücke zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 16 Thaler.

Das neu erbaute Wohnhaus ist zur Steuer noch nicht veranlagt.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Culm, den 22. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

87) Das der verehel. Horndrechsler Caroline Hensel, geb. Zander, gehörige, in Dt. Eylau belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 74. verzeichnete Grundstück soll am **17. Decbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in Dt. Eylau an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **20. Decbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt a. Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Fläche: 1,40 Morgen, b. Grundsteuerreinertrag: 0,48 Thlr., c. Nutzungswerth: 20 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Prozeßbureau eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Dt. Eylau, den 14. Oktober 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

88) Das den Gottfried und Wilhelmine, geb. Schulz, Krauseschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Freudenthal belegene, im Hypothekenbuche von Freudenthal Nr. 1. verzeichnete Grundstück soll am **3. Dezember d. J.**, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle in Dt. Eylau im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **10. Dezember d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in Dt. Eylau an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt 1. das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Fläche: 32 98/100 Morgen, 2. Grundsteuerreinertrag: 21,07 Thaler, 3. Nutzungswerth: 25 Thaler.

Der das Grundstück betreffenden Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Dt. Eylau, den 14. September 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

89) Die der Wittwe Rosalie Klein, geborne Wolf, und deren minorennen Tochter Rifke Klein zu Czarnikau gehörige ideelle Hälfte des Grundstücks Krojanke Nr. 123. soll am **14. Decbr. 1869**, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude hierselbst, Terminszimmer Nr. 3., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **21. Decbr. d. J**, Vorm. 10 Uhr, im Gerichtsgebäude hierselbst, Terminszimmer Nr. 3., verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 13 Thaler. Nach der Grundsteuer-Mutterrolle von Krojanke gehören zu diesem Grundstücke keine Ländereien.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Flatow, den 14. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

90) Das den Johann und Friederike, geborne David, Hinzschen Eheleuten gehörige, in Tarnowke belegene, im Hypothekenbuche von Tarnowke Nr. 11. verzeichnete Grundstück soll am **17. Dezember 1869,**

Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude hierselbst, Terminszimmer Nr. 3., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **21. Dezember 1869**, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude hierselbst, Terminszimmer Nr. 3., verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks $120^{71}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, $140^{56}/_{100}$ Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 30 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Flatow, den 14. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

91) Das dem Gottlieb Schiefelbein und seiner Ehefrau Caroline, geb. Jamrowski, hierselbst gehörige, in der Stadt Pr. Friedland belegene, im Hypothekenbuche von Pr. Friedland Nr. 607. verzeichnete Grundstück soll am **20. Dezember d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **28. Dezember d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $1,^{76}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $3^{52}/_{100}$ Thaler, und der ermittelte Nutzungswerth des Gebäudes: 100 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen, namentlich die Ermittelung des Nutzungswerthes des Gebäudes, können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Pr. Friedland, den 14. Oktober 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

92) Die den Eheleuten Müller Ludwig Schewe und der Caroline, geb. Kukuk, früher Wittwe Carl Schmidt, gehörigen, in der Stadt Pr. Friedland belegenen, im Hypothekenbuche von Pr. Friedland unter der Nr. 262. und 380. verzeichneten Grundstücke sollen am **10. Dezember d. J.**, 3 Uhr Nachmittags, im hiesigen Gerichtslokale im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **17. Dezember d. J.**, 3 Uhr Nachmittags, im hiesigen Gerichtslokale verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen der Grundstücke $3^{98}/_{100}$ Morgen; der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden: $7^{16}/_{100}$ Thlr., und der Nutzungswerth, nach welchem die Grundstucke zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 20 Thaler.

Der die Grundstucke betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Pr. Friedland, den 9. Oktober 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

93) Die Subhastation der dem Andreas Chall gehörigen Grundstucke, Rehden Nr. 50. und 51., ist aufgehoben. — Die am 15. und 22. November d. J. anstehenden Termine fallen fort.

Graudenz, den 19. Oktober 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

94) Das dem Brauereibesitzer Joseph Denk gehörige, in Graudenz belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 287. verzeichnete Grundstück soll am **30. Novbr. d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 23., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **6. Decbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 180 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserm Geschäftslokale, Zimmer Nr. 22., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Graudenz, den 18. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

95) Das dem Lehrer Narciß Golaszewski aus Janowko gehörige, in Neumark belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 49. verzeichnete Grundstück (Garten) soll am **17. Dezember d. J.,** Mittags 12 Uhr, im Zimmer Nr. 17. unseres Gerichtsgebäudes im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **21. Decbr. d. J.,** Mittags 12 Uhr, im Zimmer Nr. 3. hierselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 1,05 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 2,63 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Zimmer Nr. 5., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Löbau, den 15. Oktober 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

96) Das den Ignatz und Catharina Rzymkowskischen Eheleuten gehörige, in Tama belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 3. verzeichnete Grundstück soll am **13. Dezember d. J.,** Nachmittags 4½ Uhr, auf dem Grundstücke Tama Nr. 3. im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **18. Dezember d. J.,** Mittags 12 Uhr, im Zimmer Nr. 3. unseres Gerichtsgebäudes verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 70,07 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 19,29 Thlr.; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 20 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale, Zimmer Nr. 5., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Löbau, den 16. Oktober 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

97) Das den Johann und Catharina Zapolskischen Eheleuten gehörige, in Dembin (Eichwalde) belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 15. verzeichnete Grundstück soll am **6. Dezbr. d. J.,** Nachmittags 5 Uhr, im Kruge zu Dembin im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **11. Dezbr. d. J.,** Mittags 12 Uhr, im Zimmer Nr. 3. unseres Gerichtsgebäudes verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 37,68 Mrg., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 7,40 Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 8 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Gerichtslocale, Zimmer Nr. 5., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Löbau, den 15. Oktober 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

98) Das der verwittwet gewesenen Gottliebe Vagienska, jetzt verehelichten Kubicka, gehörige, in Jamielnick belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 54. verzeichnete Grundstück soll am **10. Dezbr.** d. J., Nachmittags 5 Uhr, im Kruge zu Jamielnick im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **18. Dezember** d. J., Mittags 12 Uhr, im Zimmer Nr. 3. unseres Gerichtsgebäudes verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 2,83 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 0,80 Thlr.; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 6 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Zimmer Nr. 5., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Löbau, den 15. Oktober 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

99) Das dem Bäckermeister Guvin Julian Dzięgielewski gehörige, in Kauernick belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 36. verzeichnete Grundstück soll am **9. Decbr. 1869,** Nachmittags 5 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte zu Kauernick im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **18. Decbr. d. J.,**

Mittags 12 Uhr, im Zimmer Nr. 3. unseres Gerichtsgebäudes verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 6,17 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 2,40 Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 30 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Zimmer Nr. 5., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Löbau, den 15. Oktober 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

100) Das den Erben der Altsitzer Gottfried und Caroline, geb. Wirgat, Behrendtschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Garnseedorf belegene, im Hypothekenbuche von Garnseedorf unter Nr. 110. verzeichnete Grundstück soll am **26. Januar k. J.**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 7., auf den Antrag der Miteigenthümer zum Zweck der Auseinandersetzung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **1. Februar k. J.**, Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 1. verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks $3^{5}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $2^{2}/_{100}$ Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 8 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienwerder, den 15. Oktober 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

101) Das den Händler Aron und Rosette, geborne Heymann, Klonowerschen Eheleuten gehörige, in Lippink belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 117. verzeichnete Grundstück soll am **18. Novbr. 1869**, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **24. Novbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, hierselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 74 Dez., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 31 Dez., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 8 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Neuenburg, den 16. Oktober 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

102) Das den Besitzer Gottfried und Eva, geb. Krupp, Golombiewskischen Eheleuten gehörige, in Guhringen belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 108. verzeichnete Käthnergrundstück soll am **10. Decbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **14. Decbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 20,14 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 14,03 Thlr.; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 8 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein können im Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Rosenberg, den 11. Oktober 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

103) Die dem Mühlenmeister Emil Zinnal zu Rosenberg gehörigen, in Rosenberg belegenen, im Hypothekenbuche unter a. Nr. 477. und b. 382. verzeichneten Grundstücke sollen am **9. Dezbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **14. Dezbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude verkündet werden.